

Aufgrund der Corona-Pandemie, die zum Saisonabbruch und dem Lockdown in Deutschland geführt hat und deren weiterer Verlauf aktuell noch unklar ist, haben der Vorstand und die RSK von Floorball Deutschland folgende Ausnahmeregelungen (SRO §1.3) bezüglich der Ausbildung und Lizenzierung von Schiedsrichtern, Ausbildern und Beobachtern beschlossen:

Allgemein:

- alle Lizenzen von Ausbildern, Beobachtern und Schiedsrichtern werden um 1 Jahr verlängert
- die Vereine haben die Möglichkeit, lizenzierte Ausbilder, Beobachter oder/und Schiedsrichter abzumelden (heißt deren Lizenz NICHT zu verlängern) \*
- dispensierte Ausbilder, Beobachter oder Schiedsrichter können ein Jahr weiter dispensiert bleiben, ohne eine Herunterstufung (SRO §3.6) oder an einem Einsteigerkurs teilnehmen um ihre Lizenz zu erhalten
- für neue Ausbilder wird es einen Einsteigerkurs geben \*
- die maximale Anzahl für die Teilnehmer von Präsenzkursen wird heruntergestuft (SRO §17.5) auf 9 Teilnehmer (nur wenn alle anderen Maßnahmen und Regelungen eingehalten werden können)
- für jede Lizenz wird die Lizenzgebühr (GBO §5) erhoben
- die Ordnungen (SRO & DFB RSK FD) sind einzuhalten (als Bsp.: die Kurszeiten)

Für die Landesverbände:

- für die Einhaltung der landesrechtlichen Verordnungen ist der jeweilige Landesverband verantwortlich (Bsp.: Abstand, Gruppengröße, Hygienekonzept, usw)
  - J- und G3-Kurse können durchgeführt werden
  - G2- und F-Kurse sind optional (der Landesverband kann diese durchführen, allerdings nur unter den oben genannten Bestimmungen
  - es sind keine Präsenzveranstaltungen vorgeschrieben (es können Online-Tools verwendet werden, auch dies liegt in der Verantwortung der Landesverbände)
  - für Schiedsrichter, die von von L3 auf L2 oder von L2 auf L1 aufsteigen wollen und der Landesverband kein Kurs durchführt, ist ein Antrag an die RSK FD zu stellen
- es werden Lizenzlisten erstellt und dem jeweiligem Landesverband zugesandt, um die Lizenzen abzugleichen, Berichtigungen können dann an die RSK FD geschickt werden, danach werden die Ausweise erstellt und versendet

Für N-Schiedsrichter und Ausbilder:

- für neue N-Schiedsrichter wird es einen (optional 2) Einsteigerkurs geben \*
- die Lizenzstufe bleibt bestehen, auch wenn die Mindesteinsätze nicht erreicht sind
  - für eine höhere Lizenzstufe, müssen die Vorgaben der SRO und DFB RSK erfüllt sein, zusätzlich muss ein Antrag bei der RSK FD gestellt werden
  - Herunterstufung erfolgt freiwillig und muss beantragt werden (SRO 3.12) \*

**\* die genauen Daten werden noch bekannt gegeben**